

N i e d e r s c h r i f t

Über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am, Montag, 19.10.2009,
Beginn: 18:30, Ende:19:50, Rathaus Brühl, Großer Sitzungssaal

Zur Beurkundung der Niederschriften

Das Gremium:

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Vorsitzender

Herrn Bürgermeister Dr. Ralf Göck

CDU

Herr Robert Ganz
Herr Wolfram Gothe
Frau Eva Gredel
Herr Bernd Kieser
Herr Christian Mildenberger
Herr Wolfgang Reffert
Herr Uwe Schmitt
Herr Michael Till

SPD

Herr Klaus Beß
Frau Pamela Betzold
Herr Hans Hufnagel
Frau Gabriele Rösch
Herr Roland Schnepf
Herr Hans Zelt

FW

Herr Werner Fuchs
Herr Jens Gredel
Frau Heidi Sennwitz
Herr Thomas Zoepke

GLB

Herr Klaus Tribskorn

Verwaltung

Herr Hans Faulhaber
Herr Bernd Hillmann
Herr Robert Raquet

Schriftführer

Herr Lothar Ertl

Abwesend

CDU

Herr Heinz Spies
Frau Claudia Stauffer

GLB

Frau Ulrike Grüning

Nach Eröffnung der Sitzung stellte der Vorsitzende fest dass

1. zu der Sitzung durch Ladung vom 09.10.2009 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Sitzung am 16.10.2009 ortsüblich bekannt gemacht worden ist;
3. das Gremium beschlussfähig ist, weil mindestens 12 Mitglieder anwesend sind.

Hierauf wird in die Beratung eingetreten und folgendes beschlossen:

TOP: 1 öffentlich
Bekanntgabe der Beschlüsse der letzten nichtöffentlichen Sitzung

Es wurden keine in der letzten nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse bekanntgegeben.

TOP: 2 öffentlich
Schaffung weiterer Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren
2009-0140

Beschluss:

Der Umwandlung von Betreuungsplätzen im Katholischen Kindergarten St. Michael für Kinder unter 3 Jahren ab dem 01.01.2010 wird zugestimmt.

Die nach Abzug von Bundes- bzw. Landesmitteln verbleibenden notwendigen Investitionen werden im Rahmen der vorliegenden Kostenschätzung mit 90 v.H. und die Betriebskosten mit 93 v.H. von der politischen Gemeinde übernommen.

In 2009 noch anfallenden überplanmäßigen Ausgaben wird zugestimmt.

Mit der Bauleitung wird durch die Katholische Kirchengemeinde Architekt Johannes Schilling, Ketsch, beauftragt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Mit Beschluss des Gemeinderats vom 27.04.2009 wurde der Fortschreibung der Kindergartenbedarfsplanung zugestimmt. Zu Beginn des neuen Kindergartenjahres (01.09.) konnten die erweiterten Angebote für Kinder unter 3 Jahren in den Einrichtungen St. Lioba und Kleinen Strolche umgesetzt werden. Damit ist die Vorgabe des Tagesbetreuungsausbaugesetzes (TAG) eines 20%igen Versorgungsgrades zum 01.01.2010 erfüllt.

Mit der Änderung des Kindertagesbetreuungsgesetzes (KiTaG) und des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) sowie des Gesetzes zur Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (KiföG) muss bundesweit die Einführung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz ab dem vollendeten 1. Lebensjahr zum 01.09.2013 umgesetzt werden. Bis 2013 muss ein bedarfsgerechter Ausbau –orientiert an einem durchschnittlichen Bedarf für 35 % der unter Dreijährigen- erfolgen.

Aufgrund der weiter anhaltenden vermehrten Anfragen von Betreuungsplätzen für unter Dreijährige soll –wie bereits in der GR-Vorlage vom 27.04.2009 angekündigt- im Katholischen Kindergarten St. Michael eine Umstrukturierung vorgenommen werden.

Die Katholische Kirchengemeinde hat sich aufgrund der aktuellen Belegungszahlen – Einschulung von 25 Kindern zum Schuljahr 2009/10 und geringen Nachfrage von Plätzen für Kinder von 3-6 Jahren - bereit erklärt, eine Regelgruppe in eine Kleinkindgruppe für Kinder im Alter von 1-3 Jahren umzuwandeln. Gleichzeitig werden mit dem Umbau die Voraussetzungen für einen Mittagstisch geschaffen. Mit diesem weiteren Angebot für unter Dreijährige kann dann eine Ausbaquote von 24 % erreicht werden.

Mit Schreiben vom 28.08.2009 hat das Jugendamt des Rhein-Neckar-Kreises bestätigt, dass die kommunale Planung in Übereinstimmung mit dem örtlichen Jugendhilfeträger im Sinne von § 24 a Abs. 2 SGB VIII erfolgt und die zusätzlichen Plätze benötigt werden. Gleichzeitig wurde der Antrag der Katholischen Kirchengemeinde auf Investitionsförderung Kleinkindbetreuung 2008/2013 befürwortet.

Aufgrund des vorhandenen Personals muss der Personalschlüssel um 0,67 Stunden angepasst werden, was Mehrkosten von ca. 28.000,00 € verursacht. Die notwendigen Investitionen belaufen sich nach einer Kostenberechnung des Architekten auf rd. 70.000,00 € brutto. Da es sich bei der Maßnahme um eine Umwandlung eines bereits bestehenden Gruppenraumes handelt, ist mit einem Landeszuschuss in Höhe von 2.000,00 € pro neu geschaffenen Platz zu rechnen, der auf den Gemeindefzuschuss voll angerechnet wird. Die kommunale Bezuschussung entspricht den bereits durchgeführten Maßnahmen in den Kindergärten St. Bernhard, Kleine Strolche und St. Lioba.

Diskussionsbeitrag:

Bürgermeister Dr. Göck erläuterte die aktuelle Situation und das weitere Vorgehen im Hinblick auf die gesetzlichen Vorgaben für das Jahr 2013. Mit der Umwandlung im Kindergarten St. Michael sind die Umstrukturierungsmaßnahmen in den konfessionellen Kindergärten abgeschlossen und es wird eine Ausbaquote in 2010 in Höhe von 24 v.H. erreicht.

Für ihre Fraktionen stimmten Frau Gredel, Frau Rösch, Frau Sennwitz und Herr Triebkorn dem Beschlussvorschlag zu. Es wurde übereinstimmend die bisherige Bedarfsplanung und das Angebot einer warmen Mahlzeit in allen Einrichtungen gelobt.

Bürgermeister Dr. Göck ergänzte, dass die Schaffung weiterer Plätze in der kommunalen Einrichtung geprüft und im Haushalt 2010 dafür eine Planungsrate eingestellt wird. Auf die Möglichkeiten einer Betreuung der Kinder in privaten Tagespflegestellen wird durch Bekanntmachungen regelmäßig hingewiesen.

TOP: 3 öffentlich Interkommunaler Kostenausgleich bei auswärtiger Kinderbetreuung - Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages- 2009-0137

Beschluss:

1. Zur Umsetzung des Interkommunalen Kostenausgleichs nach § 8a KiTaG erfolgt die Abrechnung nach den vom Gemeindefrat und Städtetag empfohlenen Pauschalbeträgen.

Empfehlungen zum Interkommunalen Kostenausgleich gemäß 8a Abs. 2 KiTaG ab 01.01.2009	Kosten / Platz (€)	63 % (Ü3) 75 % (U3) gerundet	Pauschale FAG-Zuweisung (€) gerundet	Pauschaler Ausgleichsbetrag (€)
Regelkindergarten (Ü3)	3.500	2.200	1.160	1.040
VÖ-Kindergarten (Ü3)	4.500	2.800	1.160	1.640
Ganztags-Kindergarten (Ü3)	7.500	4.700	1.940	2.760
Halbtags-Krippe (U3)	7.500	5.600	1.430	4.170
VÖ-Gruppe (U3)	10.500	7.800	2.000	5.800
Ganztags-Krippe (U3)	15.000	11.200	2.860	8.340
Halbtags-Altersmischung (U3)	6.000	4.500	1.430	3.070
VÖ-Altersmischung (U3)	9.000	6.700	2.000	4.700
Ganztags-Altersmischung (U3)	15.000	11.200	2.860	8.340

- Die Verwaltung wird ermächtigt, den diesbezüglichen öffentlich-rechtlichen Vertrag (siehe Anlage) zur pauschalen Abrechnung zwischen den Städten und Gemeinden des Rhein-Neckar-Kreises abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Die Neufassung des Kindertagesbetreuungsgesetzes (KiTaG) ist rückwirkend zum 01.01.2009 in Kraft getreten. (GBl. vom 16.04.2009, Seite 161) § 8a KiTaG n.F. regelt nunmehr gesetzlich verpflichtend, dass zwischen den Standortgemeinden und den Wohnsitzgemeinden ein Kostenausgleich für die Betreuung auswärtiger Kinder zu erfolgen hat. Dies bedeutet, dass für Kinder die außerhalb der Wohnsitzgemeinde betreut werden, ein Ausgleich an die Gemeinde oder Stadt, in der die Betreuung in Anspruch genommen wird, bezahlt werden muss.

Auf Grundlage gemeinsam festgelegter durchschnittlicher Platzkosten je Betreuungsart und -umfang sowie der vom Finanzministerium mitgeteilten FAG-Zuweisungen je Betreuungsart und Kind wurden vom Gemeinde- und Städtetag Baden-Württemberg gemeinsame Empfehlungen in dem o.g. interkommunalen Kostenausgleich erarbeitet.

Sie gelten für den Zeitraum ab 01.01.2009 bis 31.12.2011. Da sich die FAG-Zuweisungen jährlich ändern, werden die gemeinsamen Empfehlungen diesbezüglich jährlich fortgeschrieben und veröffentlicht. Eine Abrechnung nach den pauschalierten Empfehlungen des Gemeindetages und des Städtetages erspart der Verwaltung einen überdurchschnittlichen Verwaltungsaufwand, der durch eine Spitzabrechnung entstehen würde.

Mittlerweile hat der Gemeindetag für jeden Landkreis einen öffentlich-rechtlichen Vertrag (im Entwurf der Vorlage beigefügt) vorbereitet, mit welchem sich die Städte und Gemeinden innerhalb des Landkreises, wie auch kreisübergreifend, auf die Umsetzung des Interkommunalen Kostenausgleichs in Form der empfohlenen Pauschalbeträge verpflichten.

Der Vertrag soll rückwirkend zum 01.01.2009 in Kraft treten und auf unbestimmte Zeit abgeschlossen werden.

Abrechnungszeitraum ist das Kalenderjahr. Als Fälligkeit der Kostenausgleichzahlung wurde der 01.02. des Folgejahres bestimmt.

Diskussionsbeitrag:

Der Abschluss des Vertrages wurde von allen Fraktionen für sinnvoll gehalten. Die Bedarfsplanung der Gemeinde wird dadurch nicht beeinträchtigt.

**TOP: 4 öffentlich
Bebauungsplan "Meißplatz-Schwetzingen Straße"
2009-0143**

Beschluss:

Für den Bereich "Meißplatz Schwetzingen Straße" wird ein Bebauungsplan aufgestellt.

Dem vorliegenden Bebauungsplanentwurf "Meißplatz Schwetzingen Straße" i.d.F vom 07.10.2009 wird zugestimmt.

Den örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan wird zugestimmt.

Der Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren im Sinne des § 13 a BauGB durchgeführt werden.

Die Voraussetzungen des § 13 a liegen vor; die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB ist nicht erforderlich.

Der Bebauungsplanentwurf und die örtlichen Bauvorschriften sind nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 74 Abs. 7 LBO öffentlich auszulegen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind zu beteiligen (§ 4 BauGB).

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit zugestimmt

dafür	16
Enthaltungen	4

Die Firma Lidl hat 2004 auf dem südlichen Meißplatz einen Lebensmitteldiscountmarkt errichtet.

Der Markt befindet sich damit in integrierter Ortslage und hat eine erhebliche Bedeutung für die wohnnahe Versorgung der Bevölkerung.

Der Betreiber beabsichtigt nun zur Vereinfachung der Betriebsabläufe eine Umstrukturierung des Marktes im Inneren.

Das äußere Erscheinungsbild des Marktes wird durch die Planung nicht berührt.

Konkret beabsichtigt der Betreiber die Entfernung einer Trennwand zwischen Verkaufsraum und Lagerfläche.

Nach Angaben der Firma Lidl soll durch die Vergrößerung der Verkaufsfläche die Möglichkeit entstehen, die Waren besser zu präsentieren und den Standort heutigen Erfordernissen anzupassen und langfristig zu sichern.

Eine Ausweitung des Warensortimentes ist nicht geplant.

Zu einer entsprechenden Bauvoranfrage hatte der Ausschuss für Technik und Umwelt bereits das Einvernehmen der Gemeinde erteilt.

Durch die Planung erhöht sich die bestehende Verkaufsfläche von rd. 791 m² auf künftig rd. 995 m².

Damit wird die Grenze zur Großflächigkeit überschritten; eine Genehmigung nach § 34 BauGB ist nicht möglich.

Nach gleichlautender Ansicht von Baurechtsbehörde Rhein-Neckar-Kreis und Regierungspräsidium Karlsruhe ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes mit der Festsetzung Sondergebiet großflächiger Einzelhandel (Lebensmittel) erforderlich.

Bereits bei Genehmigung des Marktes entsprach es den Zielen der Gemeinde Brühl, die wohnungsnahе Versorgung der Bevölkerung zu sichern und weiter zu entwickeln.

Der Standort in innerörtlicher Lage ist hierzu ideal geeignet und bildet ein Gegenpol zu den Angeboten im Brühler Norden.

Zur planungsrechtlichen Sicherung und Entwicklung des Marktes soll ein Bebauungsplan aufgestellt werden.

Bebauungspläne sind dabei aus dem Flächennutzungsplan (FNP) zu entwickeln. Im Flächennutzungsplan ist der Standort als bestehende Wohnbaufläche ausgewiesen.

Nach § 13 a, Abs. 2 Nr. 2 BauGB kann ein Bebauungsplan, der von den Darstellungen des FNP abweicht, aufgestellt werden, bevor der FNP geändert ist, wenn die geordnete städtebauliche Entwicklung nicht beeinträchtigt wird; der FNP ist im Wege der Berichtigung anzupassen.

Die geordnete städtebauliche Entwicklung ist bereits durch den bestehenden Markt gewährleistet. Die geplanten Änderungen werden somit keine relevanten Auswirkungen auf den bestehenden Einzelhandel haben.

Wegen der Lage des Marktes soll darauf geachtet werden, dass das Ortsbild nicht durch zusätzliche Werbeanlagen im Umfeld des Marktes negativ beeinflusst wird.

Der Bebauungsplanentwurf nimmt im wesentlichen die bereits seit Jahren bestehenden Werbeanlagen auf, sichert diese und lässt keine weiteren zu.

Die Bebauungsplanzeichnung und die textlichen Festsetzungen sowie die örtlichen Bauvorschriften sind als Anlage beigefügt.

Diskussionsbeitrag:

Gemeinderat Kieser begrüßt die wohnungsnahе Lebensmittelversorgung. Er erklärt, dass die CDU-Fraktion einer über das jetzige Projekt hinausgehenden Vergrößerung der Baumaßnahme nicht zustimmen wird.

Auch Gemeinderat Schnepf sieht mit der nun vorliegenden Planung das Maximum an baulicher Entwicklung des Messplatzes erreicht.

Gemeinderat Zoepke sieht eine „win-win“-Situation für die Gemeinde und den Gewerbetreibenden.

Gemeinderätin Rösch bemängelt die schrittweise Vergrößerung des Marktes.

Gemeinderat Till erinnert an die kontroverse Diskussion um die Genehmigung des Pfandraumes im Ausschuss für Technik und Umwelt und begründet damit seine Enthaltung zum vorliegenden Tagesordnungspunkt.

TOP: 5 öffentlich
Erneuerung der Schmutzwasserschnecken im Zentralhebwerk
- Auftragsvergabe der Bauarbeiten
2009-0144

Beschluss:

Die Firma Achatz GmbH erhält den Auftrag zur Ausführung der Bauarbeiten im Zusammenhang mit der Erneuerung der Schmutzwasserschnecken.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

In seiner Sitzung am 18.05.2009 hat der Gemeinderat der Firma Rehart GmbH aus Ehingen den Auftrag zur Erneuerung der Schmutzwasserschneckenpumpen zum Angebotspreis von € 61.130,54 erteilt. Die Schnecken befinden sich derzeit in der Produktion.

Für die Demontage und Montage der Pumpen muss das Gebäudedach geöffnet werden (hierfür wurden die baulichen Voraussetzungen bereits bei der Errichtung des Gebäudes vorgesehen).

In diesem Zusammenhang ist deshalb auch die Sanierung der Gebäudehülle vorgesehen (Beckendeckung, Erneuerung der Fassadenfugen etc.)

Außerdem soll am vorgelagerten Kontrollschacht Nr. 425 eine sog. Notentlastung ermöglicht werden. Die hierfür erforderlichen Baumaßnahmen sind ebenfalls Teil der Ausschreibung.

Notentlastung

Eine im Dezember 2006 erstellte Risikobetrachtung zum Kanalnetz kommt zu dem Ergebnis, dass an mehreren Stellen des Ortes eine sog. Notentlastung technisch möglich ist. Bei extremen Regenereignissen, die im Kanalnetz nicht mehr abgeleitet werden können, soll in tiefliegende Freiflächen entlastet werden.

Im vorliegenden Fall wird ein vorhandener tiefliegender Kontrollschacht mit einem aufklappbaren Schachtdeckel versehen. Dieser Deckel öffnet sich bei entsprechendem Wasserdruck und schließt nach Ablauf des Entlastungsereignisses selbständig wieder.

Diese Maßnahme wurde dem zuständigen Wasserrechtsamt bereits angezeigt und von dort gutgeheißen.

In der genannten Risikountersuchung wurde noch davon ausgegangen, den Pumpensumpf des Zentralhebwerkes mit einer Überlaufschwelle zu versehen und über eine separate Auslassleitung in die Wiesen zu entlasten. Hierfür waren Kosten in Höhe von 180.000,00 € geschätzt.

Die nun vorliegende Lösung ist wesentlich kostengünstiger und erfüllt den gleichen Zweck.

Beschränkte Ausschreibung

Die Bauarbeiten wurden beschränkt nach VOB ausgeschrieben.

Folgende Angebote wurden zum Submissionstermin am 30.06.2009 eingereicht:

1.	Diringer & Scheidel, Mannheim	92.419,29 €
2.	Heberger, Schifferstadt	94.303,94 €
3.	Sax + Klee, Mannheim	96.918,57 €
4.	Achatz, Mannheim	101.870,27 €

Im Zuge der Ausführungsplanung der maschinellen Ausrüstung hat sich gezeigt, dass der Umfang der Arbeiten wesentlich reduziert werden kann. Die Öffnung des Daches lässt sich gegenüber der Ausschreibung verkleinern und der Umfang der Wasserhaltung lässt sich verringern.

Nach VON/A § 26, Abs. 1b war die Ausschreibung deshalb formell aufzuheben. Die geänderte Leistung ist dann als Freihändige Vergabe nach VOB/A § 3, Abs. 4e zu vergeben.

Mit dem reduzierten Leistungsumfang ergeben sich folgende Angebotspreise:

		Angebotssumme einschl. MWSt.
1.	Achatz, Mannheim	59.931,57 €
2.	Diringer & Scheidel, Mannheim	61.189,75 €
3.	Heberger, Schifferstadt	61.916,50 €
	Sax + Klee, Mannheim	68.334,44 €

Das beauftragte Ingenieurbüro Pöyry GWK GmbH empfiehlt die Auftragsvergabe an die Firma Achatz.

Der Kostenanteil für die Notentlastung liegt bei ca. € 10.000,00.

Diskussionsbeitrag:

Die Gemeinderäte Till und Hufnagel loben die Verwaltung für die Kosteneinsparungen.

Gemeinderat Hufnagel fragt an, ob es neben dem hier geplanten Schacht noch weitere Entlastungsstellen im Kanalnetz geben wird. Ortsbaumeister Bernd Hillmann erläutert dazu, dass die Verwaltung hierzu noch weitere Vorschläge machen wird.

Auf Anfrage von Gemeinderat Gredel erläutert der Ortsbaumeister, dass das Zentralhebewerk über ein Notstromaggregat verfügt.

Gemeinderat Schnepf fragt an, ob die Baumaßnahme Auswirkungen auf die Kanalgebühren haben wird. Kämmerer Robert Raquet erklärt, dass diese Kosten zusammen mit den anderen Maßnahmen, wie beispielsweise der Kanalsanierung, in die Gebührenkalkulation einfließen.

Gemeinderat Tribskorn fragt an, ob im Entlastungsfall eine Verschmutzung der Wiesen zu befürchten ist. Der Ortsbaumeister erklärt dazu, dass ein solches Notereignis entsprechend selten vorkommt, was bei den wasserrechtlichen Untersuchungen rechnerisch nachzuweisen war.

TOP: 6 öffentlich
Informationen durch den Bürgermeister

TOP: 6.1 öffentlich
Geothermie

Die CDU-Fraktion (s. Anlage) stellte am 28.09.2009 Fragen zum geplanten Geothermiekraftwerk. Die Antwort des Bürgermeisters ist ebenfalls beigefügt.

TOP: 7 öffentlich
Fragen und Anregungen der Mitglieder des Gemeinderats

TOP: 7.1 öffentlich
Gemeinderat Zelt

Er wies auf den schlechten Zustand der Baumpflanzung südlich der Schillerschule hin.

TOP: 7.2 öffentlich
Gemeinderat Tribskorn

Beklagt Baumfällarbeiten auf dem ehemaligen Schütte-Lanz-Gelände und beim Kindergarten Heiligenhag.

TOP: 7.3 öffentlich
Gemeinderäte Kieser und Fuchs

Das Thema Pappel Schwabenweg sollte nochmals zum Thema im Technischen Ausschuss gemacht werden. Auch Werner Fuchs kennt noch andere Pappeln, die auch wegen der Belästigung durch den Pappelschnee jetzt gefällt werden sollten.

**TOP: 7.4 öffentlich
Gemeinderat Gothe**

Erkundigt sich zum Stand des Hochwasserdammes in Rohrhof und fragt nach, ob die Einsprüche gegen den Planfeststellungsbeschluss zurückgenommen wurden, damit die Dammsanierung begonnen werden könne.

Antwort des Bürgermeisters:

Bürgermeister Dr. Göck antwortete, dass unabhängig davon, ob der Einspruch zurückgenommen sei oder nicht, könne schon begonnen werden, wenn die Finanzierung sichergestellt wäre. Deswegen habe er auch Ministerin Gönner angeschrieben, die ja vor der Wahl versprochen habe, sich für die rasche Umsetzung des Projektes einzusetzen. Immerhin gebe es ja eine Zusage des Landes, bei Zustimmung zum Taschenpolder „Kollerinsel“ auch die Brühler Dämme zu sichern.

Gemeinderat Gothe regt an, die Ministerin nochmals an eine Antwort zu erinnern.

**TOP: 7.5 öffentlich
Gemeinderat Till**

Fragt nach der Beleuchtung des Radweges nach Schwetzingen.

Antwort des Bürgermeisters:

Wie Dr. Göck mitteilt, sind die Arbeiten zum Teil schon ausgeführt und er gehe noch davon aus, dass sie bis Ende Oktober beendet sind.

**TOP: 7.6 öffentlich
Gemeinderat Beß**

Bei der OMV Tankstelle, Mannheimer Straße ist bei Regen eine große Pfütze.

**TOP: 7.7 öffentlich
Gemeinderat Beß**

Er beklagt erhebliche Geschwindigkeitsüberschreitungen und über zugeparkte Gehwege im Bereich der Jahnschule und bat um Überwachung.

**TOP: 7.8 öffentlich
Gemeinderat Reffert**

Die Luisenstraße solle zur Einbahnstraße gemacht werden.

TOP: 8 öffentlich
Fragen und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger

TOP: 8.1 öffentlich
Herr Schremm

Er fragt nach, warum das Gebiet um die Stuttgarter Straße nicht für Fernwärmeanschlüsse ausgewiesen wurde. Nach seinen Worten wären 8 Hauseigentümer bereit, an das Fernwärmenetz anzuschließen.

Antwort des Bürgermeisters:

Wie Bürgermeister Dr. Göck ausführt, hat die MVV dieses Gebiet aus wirtschaftlichen Gründen nicht in das Ausbauprogramm aufgenommen. Bei großem Interesse mache die MVV aber Ausnahmen, wie z.B. in der Geierstraße geschehen. Er rät Herrn Schremm eine Unterschriftensammlung durchzuführen und der MVV zuzuleiten, was dieser auch tun wird.

TOP: 8.2 öffentlich
Frau Caroline Klemt

Bezug nehmend auf die Diskussion um die Kinderbetreuung meldet sich Frau Klemt vom Brühler Babyhort. Sie trägt sich mit dem Gedanken, eine private Kinderkrippe zu errichten, zumal sie auch längere Betreuungszeiten abdecken könne als übliche Einrichtungen.